



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
54c-U4428.4-2020/1-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München
11.02.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) vom 14.01.2020
zu Grundwassermessstellen in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.a Wie viele Messstellen gibt es in Bayern aktuell für das
EU-Nitratmessnetz?*

Das EU-Nitratmessnetz umfasst in Bayern aktuell 134 Messstellen, die alle landwirtschaftlichen Einflüsse auf die Nitratbelastung des Grundwassers repräsentativ erfassen. Weitere Informationen finden sich im Internetangebot des LfU unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gw_qualitaet/messnetze/weitere_mn/index.htm.

1.b Wie viele Messstellen gibt es in Bayern aktuell für das EUA-Messnetz?

Das Messnetz der Europäischen Umweltagentur (EUA-Messnetz) umfasst in Bayern aktuell 237 Messstellen, die die gesamte Landesfläche mit ihren Nut-

zungen repräsentativ erfassen. Weitere Informationen finden sich im Internetangebot des LfU unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gw_qualitaet/messnetze/weitere_mn/index.htm.

1.c Wie viele Messstellen gibt es in Bayern aktuell für das Landesgrundwassermessnetz?

Bayernweit werden im Landesmessnetz derzeit ca. 670 Messstellen betrieben. Hierzu zählen auch Sonderuntersuchungen. Zur Erfüllung der Berichtspflichten nach Wasserrahmenrichtlinie dienen ca. 600 Messstellen. Weitere Informationen finden sich im Internetangebot des LfU unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gw_qualitaet/messnetze/index.htm.

2.a Wann wurden die unter Punkt 1 a bis c genannten Messnetze eingerichtet?

Das Nitrat-Messnetz in seiner jetzigen Form existiert seit 2014/15. Zu dieser Zeit wurde das Messnetz überarbeitet und die Anzahl der Messstellen in Bayern deutlich erhöht. Das Vorläufermessnetz war entsprechend der EU- und Bundesvorgaben als Belastungsmessnetz konzipiert, in das 34 bayerische Messstellen aufgenommen waren.

Vor ca. 20 Jahren wurde ein bundesweites Messnetz mit ca. 800 Messstellen für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur entwickelt. Dieses wurde 2014/15 grundlegend überarbeitet. Das bayerische EUA-Messnetz wurde dabei von 115 Messstellen auf 237 Messstellen ausgeweitet.

Das landesweite Grundwassermonitoring in Bayern wurde 1982 begonnen und im Laufe der Jahre an verschiedene nationale und internationale Anforderungen angepasst.

2.b Wie viele Messstellen je 1.000 km² gibt es aktuell in Bayern?

Das EU-Nitratmessnetz umfasst in Bayern etwa zwei Messstellen je 1000 km². Das EUA-Messnetz umfasst in Bayern etwa 3,5 Messstellen je 1000 km². Insgesamt werden im Rahmen des qualitativen Grundwassermonitorings in Bayern aktuell ca. 9,5 Messstellen je 1000 km² untersucht.

2.c Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Messstellen je 1.000 km² es bundesweit bzw. in den anderen Bundesländern gibt?

Die Anzahl der Messstellen je 1000 km² ist bundesweit bzw. für andere Bundesländer nur für das EUA-Messnetz und für das EU-Nitratmessnetz bekannt. Die Anzahl der Messstellen ist zudem auch in anderen Bundesländern nicht konstant, sondern wird je nach Anforderungen angepasst. Die Anzahl der existierenden Messstellen alleine ist zudem nur ein Aspekt der Messnetzkonzeption, wichtiger ist die Verwendung der jeweiligen Messstellen im Rahmen der Auswertung von Belastungssituationen.

3.a Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die unter Punkt 1 a bis c genannten Messstellen geschaffen?

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in § 100 i. V. mit dem Bayerischem Wassergesetz (BayWG) Art. 58 konkretisiert die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Gewässeraufsicht, um die Gewässer zu überwachen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Hierfür sind insbesondere die für die Wasserwirtschaft notwendigen Daten und Grundlagen zu ermitteln und dafür Mess- und Untersuchungseinrichtungen zu errichten und zu betreiben (vgl. Art. 58 Abs. 1 und 3 BayWG).

Mit Erlass der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV – Grundwasserverordnung) auf Grundlage von § 23 WHG werden die Anforderungen der Richtlinien der EU zur Gewässerbewirtschaftung und Überwachung des Gewässerzustandes umgesetzt. Insbesondere § 9 Abs. 1 GrwV gibt vor, dass in jedem Grundwasserkörper Messstellen für eine repräsentative Überwachung des mengenmäßigen und chemischen Grundwasserzustandes zu errichten und zu betreiben sind. Konkretere Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Messnetzen enthalten die Anlagen 3 und 4 der GrwV.

Hinzu kommen spezifische Anforderungen der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) sowie die Vorgaben für die regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur.

Neben den gesetzlichen Anforderungen aus EU-Vorgaben für die Messnetzdicke, sind die naturräumlichen Bedingungen und die Belastungssituation für die Zahl der Messstellen für eine repräsentative Umweltüberwachung von Bedeutung. Außer den knapp 600 repräsentativen Grundwassermessstellen (aus der Umweltüberwachung) wurden für die Ausweisung der roten Gebiete weitere Nitrat-Messdaten von ca. 9.700 Messstellen der Wasserversorger und sonstiger Messstellen-Betreiber berücksichtigt und zur Plausibilisierung verwendet. Im Zuge der Anpassung an Klimawandel bedingte Trockenperioden wird ab 2020 die Messstellendichte von rund 120 km² pro Messstelle schrittweise auf rund 47 km² pro Messstelle erhöht..

3.b Wie entwickelte sich die Zahl der Messstellen in Bayern seit der Verabschiedung der N-Richtlinie 91/676 EWG im Jahr 1993 (bitte jährliche Darstellung je Regierungsbezirk)?

Die Entwicklung des EU-Nitratmessnetzes zeigt die folgende Tabelle:

	vor 2007	2007-2014	seit 2015
Mittelfranken	5	5	14
Niederbayern	5	4	20
Oberbayern	10	8	33
Oberfranken	3	3	13
Oberpfalz	2	2	14
Schwaben	6	4	22
Unterfranken	9	8	18
Summe	40	34	134

4.a Bis wann werden die von Staatsminister Hubert Aiwanger angekündigten 6.000 Messstellen installiert?

Sauberes Grundwasser hat oberste Priorität. Das bestehende Messnetz in Bayern soll für eine verfeinerte Datenerhebung deutlich ausgeweitet werden. Die Zahl der Messstellen soll auf rund 1.500 mehr als verdoppelt werden. Für eine Ausweitung

des Messnetzes kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Zum einen werden Messstellen neu errichtet. Zum anderen wird geprüft, inwieweit bereits bestehende Messstellen in das Messnetz aufgenommen werden können. Ein konkretes Konzept dazu wird aktuell im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitet.

4.b Werden die angekündigten Messstellen Einfluss auf die künftige Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete nach § 13 Absatz 2 Nummer 1 der Düngeverordnung ab dem Jahr 2020 haben?

Für die roten Gebiete bedeutet die Messstellenerweiterung, dass die Ausweisung von Grundwasserkörpern im schlechten Zustand wegen Nitrat noch mehr verfeinert wird. Am Status der roten Gebiete selbst ändert dies vorerst nichts. Die Erweiterung dient außerdem als Monitoring zur Erfolgskontrolle. Falls künftig wesentlich verschärfte Anforderungen in roten Gebieten gelten, ist außerdem eine präzisere und verursachergerechte Abgrenzung der Gebietskulisse mit ausreichend genauer gebietlicher Auflösung notwendig, um Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. Dies ist nur unter zusätzlicher Verwendung von Emissionsdaten der Landwirtschaft zu Düngeintensität und Stickstoffüberhang möglich, die für diesen Zweck verfügbar gemacht werden müssen. Die räumliche und zeitliche Aussagekraft von Daten zur Grundwasserbeschaffenheit ist hierfür alleine nicht geeignet und ausreichend. An einer geeigneten Methodik für eine vorläufige Neuausweisung der roten Gebiete nach Inkrafttreten der Düngeverordnung (DüV) 2020 wird unter Hochdruck gearbeitet.

5.a Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des CSU-Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer, der angezweifelt hat, dass das bayerische System der Messstellen korrekte Daten erbringt (PNP vom 13.01.2020)?

Es ist nicht Aufgabe des Bayerischen Umweltministeriums, die Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion zu bewerten.

5.b Wer war für die Systematik und die Zahl der Messstellen in Bayern in der Staatsregierung seit dem Jahr 1993 verantwortlich (bitte unter Angabe der Ressorts und jeweils zuständigem Ministers)?

Die Einrichtung von Messstellen im Rahmen der Umweltüberwachung erfolgt in der Zuständigkeit des Umweltressorts. Die letzte systematische Überarbeitung und Erweiterung des Nitrat-Messnetzes fand – wie oben dargestellt – in den Jahren 2014/15 statt. Zuständig waren mithin die Umweltminister von 1993 bis dahin.

5.c Ist davon auszugehen, dass Bundesländer wie Niedersachsen, Thüringen oder Baden-Württemberg ein besseres Messnetz betreiben, als der Freistaat Bayern?

Die Kriterien zur Einrichtung von Messnetzen zur Umweltüberwachung sind EU-weit festgelegt und in nationalem Recht z. B. der Grundwasserverordnung umgesetzt. Diese Kriterien sind von allen Bundesländern anzuwenden. Darüber hinaus finden regelmäßige Abstimmungen in Bund-Länder-Gremien statt. Konkrete Messnetzausprägungen sind u. a. den unterschiedlichen Naturräumen (Geologie, Relief, Klimazone...) und den Einflüssen und Nutzungen zuzuschreiben. Ziel ist immer die örtliche Situation repräsentativ und damit bestmöglich zu erfassen. Dies gilt für alle Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister